

Gesetz vom ....., mit dem das  
Gesetz vom 5. März 1959, LGBL.Nr.334, über die Schaffung  
eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland  
Niederösterreich abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 5. März 1959, LGBL.Nr.334, über die Schaffung  
eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland  
Niederösterreich wird abgeändert wie folgt:

§ 5 hat zu lauten:

"Für die Verleihung des Ehrenzeichens ist keine  
Verwaltungsabgabe einzuheben."